

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021  
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Streichung der Landesmittel für den HessenFonds für Flüchtlinge**

Einzelplan 15 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung  
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 7  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

**Veränderung**

**von                      um                      auf**

**Leistungsplan:**

**Beträge in 1.000 EUR**

<b>Gesamtkosten</b>	45.206,3	-1.300,0	43.906,3
<b>Eigene Erlöse</b>	4.250,0	0,0	4.250,0
<b>Produktabgeltung</b>	40.956,3	-1.300,0	39.656,3

**Verpflichtungsermächtigungen:**

**Beträge in EUR**

<b>Verpflichtungsermächtigungen zu Titel</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Verpflichtungsermächtigungen 2022	100.000	0	100.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen 2024	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen 2025	0	0	0
<b>Gesamtverpflichtung</b>	100.000	0	100.000

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Ein gesonderter Fonds zur ausschließlichen Förderung von Flüchtlingen an hessischen Universitäten und Hochschulen benachteiligt deutsche und ausländische Studenten und stellt eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes dar. Flüchtlinge, die in Hessen studieren wollen, müssen genau wie deutsche und ausländische Studienanwärter eigeninitiativ dafür Sorge tragen, dass sie die nötigen Fähigkeiten (Hochschulzulassung) erwerben. Als zusätzlicher Kritikpunkt am HessenFonds für Flüchtlinge ist noch anzumerken, dass der Status „Flüchtling“ eine zeitlich begrenzte Aufenthaltserlaubnis in Deutschland beinhaltet. Dies hat zur Folge, dass Flüchtlinge als Studenten durch Landesmittel gefördert werden, allerdings eine große Zahl von ihnen nicht dauerhaft in Deutschland bleibt.

Um dem Fachkräftemangel der Industrienation Deutschland entgegenzuwirken und hessischen Universitäten und Hochschulen international zu mehr Reputation zu verhelfen, sollen die gesamten Landesmittel zur Förderung des HessenFonds für Flüchtlinge zur Exzellenzförderung verwendet werden.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion  
der AfD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Robert Lambrou**